

Zukunft machen wir aus Tradition.



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorgeversicherer

## Stuttgarter Tarifübersicht Biometrie



Auszug aus der Stuttgarter Tarifübersicht 2020.

**Marketing**

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.  
Stuttgarter Versicherung AG  
Hauptverwaltung

Rotebühlstraße 120 · 70197 Stuttgart  
Telefon 0711 665-0 · Fax 0711 665-1516  
info@stuttgarter.de · www.stuttgarter.de

# Inhalt

## Tarife der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

<b>4.</b>	<b>Risikoabsicherung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Allgemeines zur Einkommensabsicherung .....	4
4.2.	Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen .....	6
4.3	EUV (Basis) T92 .....	11
4.4	GrundSchutz+ T95 .....	12
4.5	Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ) .....	14
4.6	Risikolebensversicherung .....	16
4.7	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarife P/PE/PU) .....	19

## 4. Risikoabsicherung

### 4.1 Allgemeines zur Einkommensabsicherung

#### Leistungen bei Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit/Verlust einer Grundfähigkeit

Wird die versicherte Person berufsunfähig oder erwerbsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen oder verliert sie eine versicherte Grundfähigkeit, wird der Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit und die versicherte Rente gezahlt. Die Leistung wird bis zum Tod oder bis zum Wegfall der Leistungsvoraussetzungen, längstens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer gewährt. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

#### Leistungen aus der Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

Erkrankt die versicherte Person an einer versicherten schweren Krankheit, wird die versicherte Summe als Einmalleistung gezahlt, ggf. nach Ablauf einer Wartezeit. Danach erlischt die Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

#### Beitragsstundung

Die Beiträge können für insgesamt maximal 24 Monate gestundet werden, wenn seit Beginn der Versicherung 3 Jahre vergangen sind. Bei Inanspruchnahme der Elternzeit kann der Zeitraum auf 36 Monate verlängert werden. Alternativ zur Nachzahlung können die nicht gezahlten Beiträge und die Stundungszinsen

aus einem eventuell vorhandenem Überschussguthaben oder dem Deckungskapital entnommen werden.

#### Dynamik (Zuwachsprogramm)

Eine Erhöhung des Beitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung kann für selbstständige BU-/GFV-Versicherungen wie folgt vereinbart werden:

- entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland, mindestens um 2 % und höchstens um 5 % oder
  - um 2 %, 3 %, 4 % oder 5 % jährlich (jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag).
- Erfolgt die Steigerung mit 4 % oder 5 % jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000 €, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts, mindestens um 2 % und höchstens um 5 %, durchgeführt.

Bei selbstständigen EU-Versicherungen wird nur die Dynamik nach dem o.g. Verbraucherpreisindex und die Steigerung um 2 % oder 3 % jährlich angeboten.

Die Erhöhungen erfolgen maximal bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 Euro jährlicher Rente.

Der Erhöhung kann in Textform zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprochen werden. Ist die Erhöhung dreimal hintereinander entfallen, erfolgt keine weitere Erhöhung.

Die Erhöhungen des Beitrags bewirken eine Erhöhung der Versicherungsleistungen und erfolgen zum Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Zusatzversicherungen gelten die Regelungen der jeweiligen Hauptversicherung.

### Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)

Bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kann eine Todesfall-Zusatzversicherung (TZV) zur Berufsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung (Hauptversicherung) eingeschlossen werden. Stirbt der Versorger, übernimmt die Stuttgarter die Beitragszahlung für die Hauptversicherung, bis die versicherte Person der Hauptversicherung das 27. Lebensjahr vollendet hat bzw. der Versorger das 75. Lebensjahr vollendet hätte.

Es gelten folgende Tarifkriterien:

- Max. Eintrittsalter der VP der Hauptversicherung: vollendetes 15. Lebensjahr
- Mindestbeitragszahlungsdauer: 12 Jahre
- Max. Eintrittsalter des Versorgers: 55 Jahre
- Max. absicherbarer Hauptversicherungsbeitrag: 1.800 Euro pro Jahr (150 Euro monatlich)
- Überschussverwendung: vorschüssige Verrechnung

### Überschussverwendung FondsPlus

Bei den selbstständigen Versicherungen kann als Überschussverwendung auch FondsPlus gewählt werden. Bei FondsPlus werden die laufenden Überschussanteile in Anteileneinheiten von Investmentfonds angelegt. Die Auszahlung des FondsPlus-Guthabens ist jederzeit möglich.

#### Regelungen FondsPlus

In welche Fonds kann investiert werden?	In alle aktuellen Fonds des Stuttgarter Fondsuniversums mit Ausnahme der Wertsicherungsfonds
Mindestlaufzeit bei FondsPlus	5 Jahre
Mindestbeitrag p. a.	300 €
Prozentsatz für besparte Fonds	Mindestens 10 % pro Fonds
Höchstanzahl der Fonds	Besparte Fonds gleichzeitig: max. 10 Fonds im Vertrag gehalten: max. 20
Aktives Einstiegsmanagement	Nein
Sparziel-Info	Nein
Aktives Ausgleichsmanagement	Nein
Aktives Ablaufmanagement	Ja
Kauf von Fondsanteilen	Zum Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag)
Shift/Switch	Ja, analog zu den fondsgebundenen Tarifen

## 4.2. Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen

### 4.2.1 BUV-PLUS *premium* T91A

#### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Tarifkriterien T91A	
Mindesteintrittsalter	VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchsteintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"><li>• Muss identisch mit VD sein</li><li>• Keine abgekürzte BZD</li></ul>
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
AU-Leistungsdauer	Insgesamt max. 24 Monate, jedoch maximal bis Ablauf der BU-Leistungsdauer
BU-Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"><li>• LD länger als VD möglich.</li><li>• LD kann fünfmal so lang sein wie die VD.</li></ul>
Karenzzeit	Nicht möglich
Höhe der AU-Rente	100 % der BU-Rente
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beitragspflichtig: 480 €</li><li>• Beitragsfrei: 2.400 €</li></ul>
Jährliche Höchstreute	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung.</li><li>• Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 €</li><li>• Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €</li></ul>
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche BU-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag).
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verrechnung</li><li>• FondsPlus</li><li>• Verzinsliche Ansammlung</li></ul>
Zusatzversicherungen	TZV
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

## 4.2.2 BUV-PLUS T91

### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarifkriterien T91	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig)</li> <li>VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)</li> </ul>
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Muss identisch mit VD sein.</li> <li>Keine abgekürzte BZD</li> </ul>
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>LD länger als VD möglich.</li> <li>LD kann fünfmal so lang sein wie die VD.</li> </ul>
Karenzzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate</li> <li>Bei Vereinbarung einer Karenzzeit muss VD und BZD 1 bzw. 2 Jahre kürzer als LD sein.</li> </ul>
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitragspflichtig: 480 €</li> <li>Beitragsfrei: 2.400 €</li> </ul>
Jährliche Höchstrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung.</li> <li>Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 €</li> <li>Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €</li> </ul>
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche BU-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag).
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verrechnung</li> <li>FondsPlus</li> <li>Verzinsliche Ansammlung</li> </ul>
Zusatzversicherungen	TZV
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

## 4.2.3 BUZ-PLUS

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### Tarfkriterien BUZ-PLUS-BoG (BUZ-B Xpress) – Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung

Monatlicher Höchstbruttobeitrag der Hauptversicherung pro Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 250 €</li> <li>• Bei BasisRenten, DirektRenten und Rückdeckungstarifen: 8 % der BBG</li> </ul>
Gesundheitsprüfung	Nein, nur Angabe des Berufes
Mindesteintrittsalter (VP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig)</li> <li>• Bei BasisRenten und DirektRenten: 15 Jahre (rechnungsmäßig)</li> </ul>
Höchst Eintrittsalter	VP: 55 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	12 Jahre
Höchstversicherungsdauer	BZD der Hauptversicherung
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung</li> <li>• Bei BasisRenten gilt: Wenn die BZD der BasisRente vor Vollendung des 62. Lebensjahres endet, muss der Ablauf der LD mit dem Ablauf der BZD der BasisRente übereinstimmen. Ansonsten darf die LD frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden.</li> </ul>
Tarifikombination	Keine Kombination mit BUZ-PLUS-R
Dynamik (Zuwachsprogramm) – nicht möglich bei nachschüssiger Verrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fester Prozentsatz des zuletzt gezahlten Beitrags max. 5 %</li> <li>• Die restlichen Dynamik-Arten (im selben Verhältnis wie der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, entsprechend der BBG-Steigerung, entsprechend der vereinbarten Versicherungsleistungen) entsprechend der Hauptversicherung</li> <li>• Keine Kombination mit einer Dynamik mit doppeltem Prozentsatz in den ersten 5 Jahren möglich</li> </ul>
Dynamisierung bei Berufsunfähigkeit	Nein
Überschussverwendung (Möglichkeiten abhängig von gewählter Hauptversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschüssige Verrechnung</li> <li>• Nachschüssige Verrechnung</li> <li>• Verzinsliche Ansammlung</li> </ul>
Wartezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Jahre</li> <li>• Bei unfallbedingter BU entfällt die Wartezeit.</li> </ul>
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung



Tarifkriterien BUZ-PLUS	
Mindesteintrittsalter	VP: 10 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD $\neq$ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Jährliche Mindestrente (nur in Kombination mit einer Basis-Rente oder einer Rückdeckungsversicherung)	300 €
Jährliche Höchstrente (nur in Kombination mit einer Basis-Rente oder einer Rückdeckungsversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung.</li> <li>• Bei Schülern, Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: max. 18.000 €, bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €</li> <li>• Bei BUZ-Rente zu:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- klassischen Rückdeckungsversicherungen: max. 800 % der Altersrente (bei Unterstützungskassen max. 100 % der Altersrente)</li> <li>- Rückdeckungsversicherungen mit Indexbeteiligung: max. 30 % der Beitragssumme der HV (bei Unterstützungskassen max. 100 % der Mindestrente)</li> </ul> </li> </ul>
Höchstbeitrag in Kombination mit einer BasisRente	50 %-Grenze: Nettobeitrag der BUZ-Rente < 50 % des Gesamtnettobeitrags
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre
Höchstversicherungsdauer für die Beitragsbefreiung	BZD der Hauptversicherung
Höchstversicherungsdauer für die Rente	Bis zum vereinbarten Rentenbeginn der Hauptversicherung, max. bis zum rechnungsmäßigen Ablaufalter 67
Leistungsdauer für die Beitragsbefreiung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsdauer kann fünfmal so lang wie die VD der Beitragsbefreiung sein, max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung.</li> <li>• Bei BasisRenten gilt: Wenn die BZD der BasisRente vor Vollendung des 62. Lebensjahres endet, muss der Ablauf der LD mit dem Ablauf der BZD der BasisRente übereinstimmen. Ansonsten darf die LD frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden.</li> </ul>
Leistungsdauer für die Rente	Die Leistungsdauer kann fünfmal so lang wie die VD der Rente sein. Bei BasisRenten darf die LD der BUZ-Rente frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres enden.
Karenzzeit (nur bei einer BUZ-Rente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate</li> <li>• Bei Vereinbarung einer Karenzzeit muss die VD und die BZD ein bzw. 2 Jahre kürzer als die LD sein.</li> </ul>
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja (außer bei nachschüssiger Verrechnung), bei Beitragsbefreiung und BUZ-Rente einer Rückdeckungsversicherung entsprechend der Hauptversicherung, bei BUZ-Rente zu einer BasisRente entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts, mind. 2 %, max. bis zum Alter 35, max. 5 %.

Tarifkriterien BUZ-PLUS	
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall in Kombination mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer BasisRente von 1 %, 2 % oder 3 %</li> <li>• einer Rückdeckungsversicherung von 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag)</li> </ul>
Dynamisierung bei Berufsunfähigkeit	Optional: Erhöhung des Beitrags der Hauptversicherung und eventuell eingeschlossener Zusatzversicherungen (ohne Beitrag für die BUZ-Rente) bei Berufsunfähigkeit um <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 % bis 10 % p.a. in Schicht 1 und 3</li> <li>• 1 % bis 10 % p.a. in der bAV (Prozentsatz abhängig von gewählter Hauptversicherung)</li> </ul>
Überschussverwendung (Möglichkeiten abhängig von gewählter Hauptversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschüssige Verrechnung</li> <li>• Nachschüssige Verrechnung</li> <li>• Verzinsliche Ansammlung</li> </ul>
Umwandlung einer BUZ-Rente zur einer BasisRente in eine SBU	Bei Beitragsfreistellung einer BasisRente mit BUZ-Rente und Wegfall der BUZ-Rente kann die BUZ unter bestimmten Voraussetzungen in eine SBU umgewandelt werden.
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung

## 4.3 Erwerbsunfähigkeitsversicherung EUV (Basis) T92

### Selbstständige Erwerbsunfähigkeits-Versicherung (Basis)

Tarifkriterien T92	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig)</li> <li>VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)</li> </ul>
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Muss identisch mit VD sein</li> <li>Keine abgekürzte BZD</li> </ul>
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>LD länger als VD möglich</li> <li>Kann fünfmal so lang sein wie die VD</li> </ul>
Karennzeiten	Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate Bei Vereinbarung einer Karenzzeit muss VD und BZD 1 bzw. 2 Jahre kürzer als LD sein.
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitragspflichtig: 480 €</li> <li>Beitragsfrei: 2.400 €</li> </ul>
Jährliche Höchstrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung</li> <li>Bei Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten: 18.000 €</li> <li>Bei Schülern: 12.000 €</li> </ul>
Umtauschoption für Schüler	Umtausch einer EUV (Basis) in eine BUV-PLUS, ab Beginn von Ausbildung/Studium bis 6 Monate nach Abschluss von Ausbildung/Studium, max. bis zum Alter 35
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche EU-Rente
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 % oder 2 % jährlich (gegen Mehrbeitrag)
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verrechnung</li> <li>FondsPlus</li> <li>Verzinsliche Ansammlung</li> </ul>
Zusatzversicherungen	Nein
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

## 4.4 GrundSchutz+ T95

### Selbstständige

#### Grundfähigkeitsversicherung (GFV)

Die Stuttgarter Grundfähigkeitsversicherung GrundSchutz+ bietet die finanzielle Absicherung beim Verlust grundlegender Fähigkeiten (sog. Grundfähigkeiten).

#### **Versichert sind folgende Grundfähigkeiten:**

- Sehen, Hören, Sprechen
- Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten
- Gebrauch einer Hand, Greifen und Halten, Schreiben, Benutzung eines Smartphones
- Gebrauch eines Arms
- Gehen, Treppe steigen
- Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Eigenverantwortliches Handeln

#### **Optional können drei Zusatzpakete abgeschlossen werden:**

- Zusatzpaket „fit“ mit den versicherten Grundfähigkeiten
  - Knien und Erheben
  - Bücken und Erheben
  - Heben und Tragen
- Zusatzpaket „mobil“ mit der versicherten Grundfähigkeit „Autofahren“
- Zusatzpaket „smart“ mit den versicherten psychischen Beeinträchtigungen
  - Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
  - Schwere Depressionen
  - Schizophrenie.

## Tarifkriterien T95

Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>VP: 5 Jahre (rechnungsmäßig)</li> <li>VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)</li> </ul>
Höchst Eintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig), wenn VD ≠ LD, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 67 Jahre
Mindestversicherungsdauer	3 Jahre (bei Überschussverwendungsart FondsPlus 5 Jahre)
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Muss identisch mit VD sein</li> <li>Keine abgekürzte BZD</li> </ul>
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Leistungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>LD länger als VD möglich</li> <li>Kann fünfmal so lang sein wie die VD</li> </ul>
Karenzeiten	Nicht möglich
Jährliche Mindestrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitragspflichtig: 480 €</li> <li>Beitragsfrei: 2.400 €</li> </ul>
Jährliche Höchstrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 72.000 € (inkl. aller Vorversicherungen), darüber hinaus in Absprache mit der Hauptverwaltung</li> <li>Bei Kindern: 12.000 €</li> <li>Bei Hausfrauen/-männern, Azubis, Studenten, Schülern: 18.000 €</li> <li>Bei bestimmten Studiengängen: 24.000 €</li> </ul>
Mindestbeitrag	Brutto, 15 € je Fälligkeit
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“, max. bis zu einer Höchstgrenze von 120.000 € jährliche GFV-Rente.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente im Leistungsfall von 1 %, 2 % oder 3 % jährlich (gegen Mehrbeitrag)
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verrechnung</li> <li>FondsPlus</li> <li>Verzinsliche Ansammlung</li> </ul>
Zusatzversicherungen	SKZ, TZV
Optionen	BU-Wechsoption

## 4.5 Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung (SKZ)

**Folgende schwere Krankheiten sind versichert:**

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Multiple Sklerose
- Benigner (nicht bösartiger) Hirntumor
- Chronisches Leberversagen
- Chronisches Nierenversagen
- Chronische Lungenschwäche
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Koma

### **Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zum GrundSchutz+**

Wird eine Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung zu einem GrundSchutz+ abgeschlossen, ist eine Beitragsbefreiung bei Verlust einer Grundfähigkeit bzw. bei Pflegebedürftigkeit (GFZ-B) obligatorisch eingeschlossen. Diese GFZ-B hat die gleichen Leistungsauslöser wie die Grundfähigkeits-Hauptversicherung.

Tarifkriterien SKZ	
Mindesteintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig)</li> <li>VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)</li> </ul>
Höchsteintrittsalter	VP: 57 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	67 Jahre (rechnungsmäßig)
Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Kombination mit GrundSchutz+: wählbar 1- oder 2-fache GFV-Jahresrente</li> <li>In Kombination mit Tarif 20: 10% der Todesfall-Versicherungssumme</li> <li>In Kombination mit Tarif 21: 10% der anfänglichen Todesfall-Versicherungssumme</li> <li>Max. 50.000 € bei Vertragsabschluss, max. 100.000 € inkl. aller Dynamik-Erhöhen</li> </ul>
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Muss kürzer oder gleich der VD der Hauptversicherung sein</li> <li>Mind. 10 Jahre</li> </ul>
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Identisch mit BZD der Hauptversicherung (HV)</li> <li>Wenn VD der SKZ &lt; VD der HV, dann BZD der SKZ = VD der SKZ</li> <li>Mind. 6 Jahre</li> </ul>
Wartezeit	3 Monate bei Erkrankung an Krebs, Gehirntumor oder Multiple Sklerose
Karenzeit	Keine
Überlebensdauer	28 Tage
Tarifikombination	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit BUZ-PLUS-B kombinierbar</li> <li>Nicht mit TZV kombinierbar</li> </ul>
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Wie Hauptversicherung. Das Verhältnis zwischen der Leistung der Hauptversicherung und der SKZ-Versicherungssumme bleibt gleich.
Auswirkungen einer garantierten Rentensteigerung (nur in Kombination mit GrundSchutz+)	Ist eine garantierte Rentensteigerung beim GrundSchutz+ eingeschlossen, richtet sich die Versicherungssumme der SKZ nach der jeweils zuletzt durch Dynamik erreichten Jahresrente. Rentenerhöhungen im GrundSchutz-Leistungsfall erhöhen damit nicht die SKZ-Leistung.
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie Hauptversicherung</li> <li>Wenn Hauptversicherung mit FondsPlus, dann verzinsliche Ansammlung bei der SKZ</li> </ul>
Tarifgruppen	Abhängig von Hauptversicherung

## 4.6 Risikolebensversicherung

### Tarif 20

Bei Tod der versicherten Person wird die Todesfall-Versicherungssumme fällig. Bei einer Versicherung auf zwei Leben wird beim gleichzeitigen Tod beider versicherter Personen die Versicherungssumme nur einmal fällig.

### Tarif 21

Die vereinbarte Todesfall-Versicherungssumme gilt für das 1. Versicherungsjahr, sie ermäßigt sich jährlich gleichmäßig im Verhältnis der abgelaufenen Dauer zur Gesamtdauer des Vertrages. Gleichzeitig wird bei diesem Tarif die Beitragszahlungsdauer auf  $\frac{2}{3}$  der Versicherungsdauer abgekürzt.

### Dynamik (Zuwachsprogramm)

Eine Erhöhung des Beitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung kann für die Tarife 20 und 21 wie folgt vereinbart werden:

- entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland, mindestens um 2 % und höchstens um 5 % jährlich
- oder
- um 2 % oder 3 % jährlich (jeweils gemessen am Anfangsbeitrag oder zuletzt gezahlten Beitrag).

Die Erhöhungen erfolgen zur ersten Beitragsfälligkeit im Versicherungsjahr. Erhöhungen werden nur bis zum maximalen rechnungsmäßigen Alter von 66 Jahren durchgeführt. Der Erhöhung

kann in Textform zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprochen werden. Nach mehr als zweimalig hintereinander erfolgtem Widerspruch entfällt das Recht auf Erhöhung des Beitrags. Die Erhöhungen des Beitrags bewirken eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.

### Umtauschrecht

Das Umtauschrecht zu den Risikolebensversicherungen nach den Tarifen 20 und 21 lässt den Umtausch in eine Kapitallebensversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu. Der Umtausch ist möglich bis zum Ende der ersten 10 Versicherungsjahre, max. bis zum Endalter 65. Für den Umtausch einer enthaltenen Zusatzversicherung behält sich Die Stuttgarter eine erneute Risikoprüfung vor.

### Versicherung auf 2 Leben

Die Stuttgarter Risikolebensversicherungen nach den Tarifen 20 und 21 können auch auf 2 Leben abgeschlossen werden. Die Nachversicherungsgarantie gilt hier nur für die versicherten Person, bei der das Ereignis eingetreten ist.

Die vereinbarte Versicherungssumme für die mitversicherte Person beträgt 100 % der Versicherungssumme für die versicherte Person.



## 4.6.1 Risikolebensversicherung T20

### Risikolebensversicherung mit konstanter Todesfall-Versicherungssumme

Tarifkriterien T20	
Mindesttodesfallsumme	30.000 €
Mindestbruttobeitrag (pro Fälligkeit)	5 € inkl. ZV
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchsteintrittsalter	VP: 65 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 75 Jahre (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	10 Jahre
Höchstvertragsdauer	45 Jahre
Beitragszahlungsdauer	BZD = VD
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Überschussverwendung	Verrechnung
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, SKZ
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

## 4.6.2 Risikolebensversicherung T21

### Risikolebensversicherung mit fallender Todesfall-Versicherungssumme

Tarifkriterien T21	
Mindesttodesfallsumme	30.000 €
Mindestbruttobeitrag (pro Fälligkeit)	5 € inkl. ZV
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig) VN: 18 Jahre (Ausnahmen im Einzelfall über FD/VertriebsD zu prüfen)
Höchsteintrittsalter	VP: 65 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter	VP: 75 Jahre (rechnungsmäßig)
Mindestvertragsdauer	10 Jahre
Höchstvertragsdauer	45 Jahre
Beitragszahlungsdauer	BZD = 2 / 3 VD (abgerundet)
Gebrochene Dauern	Ja, bei monatlicher Zahlweise
Überschussverwendung	Verrechnung
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, Art und Umfang siehe Beschreibung „Dynamik“
Zusatzversicherungen	BUZ-PLUS-B, SKZ
Tarifgruppen	Siehe Kapitel: "Stuttgarter Tarifgruppenkonzept"

## 4.7 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarife P/PE/PU)

### Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung mit

- lebenslanger Rentenzahlung bei Tod der versicherten Person
- alternativer Kapitalauszahlung
- Gesundheitsprüfung für die versicherte Person

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ergänzt die als Hauptversicherung abgeschlossene Rentenversicherung. Versicherte Person ist diejenige, auf deren Leben die Hauptversicherung abgeschlossen ist. Mitversicherte Person ist diejenige, für die nach dem Tode der versicherten Person die Hinterbliebenenrente gezahlt werden soll. Die Hinterbliebenenrente wird bei Tod der versicherten Person gezahlt, wenn die mitversicherte Person zu diesem Zeitpunkt noch lebt. Die Hinterbliebenenrente wird gezahlt, solange die mitversicherte Person lebt. Stirbt die mitversicherte Person vor der versicherten Person, erlischt die Zusatzversicherung. An Stelle der Zahlung der Hinterbliebenenrente kann der Versicherungsnehmer beantragen, das Deckungskapital der Zusatzversicherung, abzüglich eines Abzugs, als einmalige Kapitalauszahlung zu erhalten.

Die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung kann ausschließlich zu den Tarifen 31R/31R.1, 30.8 und 30.9 abgeschlossen werden:

Hinterbliebenenrenten-Tarife	zu Hauptversicherung
P	31R
PE	31R.1, 30.8
PU	30.9

**Tarifkriterien P**

Jährliche Mindestrente	300 € bei beitragspflichtigen Verträgen (bei Kollektiven bezogen auf durchschnittliche Mindestrente)
Höhe der Rentenleistung	30 % – 80 % der garantierten Altersrente Höhere Prozentsätze im Einzelfall durch Anfrage in der Hauptverwaltung
Gesundheitsprüfung	Ja, für VP
Mindestbeitrag	–
Beitragszahlungsdauer	Entsprechend Hauptversicherung
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchsteintrittsalter	VP: 73 Jahre (rechnungsmäßig)
Überschussverwendung vor Beginn der Rentenzahlung	Bonusrente, Verrechnung
Überschussverwendung nach Beginn der Rentenzahlung	Dynamische Rente, teildynamische Rente, teilkonstante Rente
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Ja, entsprechend Hauptversicherung
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente nach Beginn der Zahlung der Hinterbliebenenrente um 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag) – nur bei Überschussverwendung dynamische Rente

**Tarifkriterien PE/PU**

Jährliche Mindestrente	300 €
Höhe der Rentenleistung	Max. 80 % der garantierten Altersrente Höhere Prozentsätze im Einzelfall durch Anfrage in der Hauptverwaltung
Gesundheitsprüfung	Ja, für VP
Mindestbeitrag	–
Beitragszahlungsdauer	Einmalbeitrag
Mindesteintrittsalter	VP: 15 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchsteintrittsalter	VP: 73 Jahre (rechnungsmäßig) bei 31R.1 als Hauptversicherung, 88 Jahre (rechnungsmäßig) bei 30.8 und 30.9 als Hauptversicherung
Überschussverwendung vor Beginn der Rentenzahlung	Bonusrente
Überschussverwendung nach Beginn der Rentenzahlung	Dynamische Rente, teildynamische Rente, teilkonstante Rente
Dynamik (Zuwachsprogramm)	Nein
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente nach Beginn der Zahlung der Hinterbliebenenrente um 1 % jährlich (gegen Mehrbeitrag) – nur bei Überschussverwendung dynamische Rente

